

## Schulleitung Wolhusen

### Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

---

#### Merkblatt

Seit dem Schuljahr 2012/13 sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen anzubieten. Damit soll dem Wandel der Familienstrukturen der letzten Jahre Rechnung getragen werden. Familien unterstützende Strukturen sind notwendig, weil häufig ein Einkommen nicht mehr ausreicht, den finanziellen Verpflichtungen in einem Haushalt nachzukommen. Schul- und familienergänzende Betreuung ist jedoch kein Ersatz für die Familie. Sie kann aber die Chancengleichheit fördern und Kindern eine bessere Integration ermöglichen. Nicht zuletzt hat sie präventiven Charakter.

Im Auftrag der Gemeinde organisiert und betreibt TaFF Wolhusen GmbH die im Sinne von § 14 VBV aufgeführten Tagesstrukturen für Lernende als Ergänzung zum Unterricht und zur Betreuung.

#### **Pädagogische Grundsätze**

Das Wohl des Kindes soll im Zentrum der Betreuung stehen. Dabei sind die Persönlichkeit und der jeweilige Entwicklungsstand jedes Kindes zu berücksichtigen. Das Ziel ist es, den Kindern einen Rahmen zu bieten, in dem sie sich wohl fühlen, sich entwickeln können und nicht zuletzt Sicherheit und Konstanz erfahren. Das Betreuungspersonal, die Schule und das Elternhaus arbeiten eng zusammen. Eine herzliche Atmosphäre, kindgerechte Räume und ein positives Klima sind für uns weitere wichtige Punkte.

#### **Wer kann dieses Angebot beanspruchen?**

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen stehen allen Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der Primarschule offen, welche in Wolhusen die Regelschule besuchen.

#### **Wie lauten die Anmeldebedingungen?**

Eine Anmeldung kann sowohl für einzelne Wochentage als auch für einzelne Elemente erfolgen. Die Mindestvertragsdauer beträgt 3 Monate. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten auf jedes Monatsende hin schriftlich gekündigt werden. Die Anmeldung erfolgt via Schulsekretariat oder Klassenlehrperson an die Schulleitung, welche diese mit der TaFF Wolhusen GmbH koordiniert.

#### **Wo findet die Betreuung statt?**

In den Räumlichkeiten der TaFF Wolhusen GmbH, im Schmitteli 2, Wolhusen.

#### **Zu welchen Zeitpunkten werden die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen angeboten?**

Die Betreuung durch die TaFF Wolhusen GmbH wird von Montag bis Freitag, jeweils von 7:00 – 18:30 Uhr, sichergestellt, auch während der Schulferienzeit. An Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen.

#### **Wer ist für den Transport verantwortlich?**

Für den Schulweg (Hin- und Rückweg) sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Bei internem Wechsel (Schulstandort - Betreuungsort) ist die Schule zuständig. Wenn notwendig, werden die Kinder begleitet oder transportiert.

## Elemente der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Betreuungselemente	Beschreibungen	
<b>Element 1</b>	Ankunftszeit am Morgen Die Kinder werden in Empfang genommen und von der TaFF Wolhusen GmbH betreut.	07:00 – 08:00 Uhr
<b>Element 2</b>	Mittagsverpflegung Mittagsverpflegung in den Räumlichkeiten bei der TaFF Wolhusen GmbH im Schmitteli 2 mit anschliessender betreuter Ruhe- und Bewegungszeit	11:45 – 13:30 Uhr
<b>Element 3</b>	Hausaufgaben und Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung für Kinder, die einen unterrichtsfreien Nachmittag haben. Die Schüler/innen lösen die Hausaufgaben. Sie werden dabei von Betreuer/innen der TaFF Wolhusen GmbH unterstützt. Anschliessend stehen Spielangebote im Hause und im Freien zur Verfügung.	13:30 – 15:30 Uhr
<b>Element 4</b>	Zvieri, Hausaufgaben, Lernbegleitung Nachmittagsbetreuung mit Zvieri. In diesem Element besuchen die Kinder die durch TaFF betreute Hausaufgabenhilfe, sofern diese nicht schon im Element 3 gelöst wurden. Anschliessend stehen Spielangebote im Hause und im Freien zur Verfügung.	15:30 – 18:30 Uhr

### Mit welchem Kosten ist zu rechnen?

Die Tarife werden durch die Schulleitung im Auftrag der Bildungskommission festgelegt und periodisch überprüft. Für die Berechnung des *massgebenden Ansatzes* ist das steuerbare Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten massgebend (siehe Berechnungsgrundlagen nachfolgend). Es gelten folgende Tarife:

	Element 1		Element 2		Element 3		Element 4		Total	
Tarif TaFF	13.00		24.00		11.50		25.00		73.50	
Massgebendes Einkommen	<b>E</b>	<b>G</b>	<b>E</b>	<b>G</b>	<b>E</b>	<b>G</b>	<b>E</b>	<b>G</b>	<b>E</b>	<b>G</b>
bis 30'000	<b>2.75</b>	10.25	<b>11.00</b>	13.00	<b>3.00</b>	8.50	<b>10.00</b>	15.00	<b>26.75</b>	46.75
30'001 – 39'999	<b>3.25</b>	9.75	<b>11.00</b>	13.00	<b>3.50</b>	8.00	<b>11.00</b>	14.00	<b>28.75</b>	44.75
40'000 – 49'999	<b>3.25</b>	9.75	<b>12.00</b>	12.00	<b>4.50</b>	7.00	<b>12.00</b>	13.00	<b>31.75</b>	41.75
50'000 – 59'999	<b>4.75</b>	8.25	<b>14.00</b>	10.00	<b>6.00</b>	5.50	<b>14.00</b>	11.00	<b>38.75</b>	34.75
60'000 – 69'999	<b>5.75</b>	7.25	<b>15.00</b>	9.00	<b>7.00</b>	4.50	<b>15.00</b>	10.00	<b>42.75</b>	30.75
70'000 – 79'999	<b>6.75</b>	6.25	<b>16.00</b>	8.00	<b>8.00</b>	3.50	<b>16.00</b>	9.00	<b>46.75</b>	26.75
80'000 – 89'999	<b>7.75</b>	5.25	<b>17.50</b>	6.50	<b>8.50</b>	3.00	<b>18.00</b>	7.00	<b>51.75</b>	21.75
90'000 – 99'999	<b>9.75</b>	3.25	<b>19.00</b>	5.00	<b>10.00</b>	1.50	<b>20.00</b>	5.00	<b>58.75</b>	14.75
100'000 – 109'000	<b>11.75</b>	1.25	<b>22.00</b>	2.00	<b>11.50</b>	0.00	<b>23.00</b>	2.00	<b>68.25</b>	5.25
Ab 110'000	<b>13.00</b>	0.00	<b>24.00</b>	0.00	<b>11.50</b>	0.00	<b>25.00</b>	0.00	<b>73.50</b>	0.00

E Elterbeiträge

G Gemeindebeitrag

### Berechnungsgrundlagen

Der massgebende Ansatz ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen zuzüglich

- 10 % des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als CHF 100'000 ist. Die 10 % werden nur von dem Betrag gerechnet, welcher das steuerbare Vermögen in der Höhe von CHF 100'000 übersteigt.
- Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen und an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- die Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt von Wohnliegenschaften, welche den Pauschalabzug übersteigen;
- effektiv geleisteter Betrag für freiwillige Unterstützung von Personen und Institutionen.

Der massgebende Ansatz wird aufgrund der jeweils neuesten Steuerveranlagungen aller zum Haushaltsein-kommen beitragenden Personen festgelegt.

Bei unverheirateten Eltern ist die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts zu berücksichtigen.

Wenn ein betreutes Kind mit nur einem Elternteil zusammenwohnt und im gleichen Haushalt auch die Part-nerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.

**Für die Betreuung während der Schulferien kommt vollumfänglich der Tarif der TaFF Wolhusen GmbH zur Anwendung, d.h. von der Gemeinde Wolhusen werden in der unterrichtsfreien Zeit keine Vergünstigungen ausgerichtet.**

#### **Wo erhalten Sie weitere Informationen?**

unter [www.schule-wolhusen.ch](http://www.schule-wolhusen.ch) und [www.taff-schweiz.ch/](http://www.taff-schweiz.ch/)

Weitere Auskünfte erteilen:

Stefanie Kaiser, Schulleiterin, Berghofstrasse 8, 6110 Wolhusen,  
Telefon 041 490 07 47, Email [stefanie.kaiser@schule-wolhusen.ch](mailto:stefanie.kaiser@schule-wolhusen.ch)

und

TaFF Wolhusen GmbH, im Schmitteli 2, 6110 Wolhusen,  
Telefon 041 490 20 90, Email [info@taff-wolhusen.ch](mailto:info@taff-wolhusen.ch)